

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1900 und 1901.

Monate.	1900.	1901.	1901.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	3,256,524. 79	2,822,754. 24	—	433,770. 55
Februar . . .	3,793,292. 80	3,086,985. 87	—	706,306. 93
März . . .	4,442,317. 82	3,998,729. 18	—	443,588. 64
April . . .	4,278,591. 90	3,816,693. 54	—	461,898. 36
Mai . . .	4,251,587. 91	4,034,819. 88	—	216,768. 03
Juni . . .	4,065,688. 78	3,849,587. 74	—	216,101. 04
Juli . . .	3,609,617. 95	3,587,305. 93	—	22,312. 02
August . . .	3,823,885. 72	3,851,178. 50	27,292. 78	—
September . .	3,812,087. 59	3,942,288. 29	130,200. 70	—
Oktober . . .	4,059,624. 41	4,424,507. 84	364,883. 43	—
November . . .	3,710,665. 78	4,026,559. 52	315,893. 74	—
Dezember . . .	4,906,125. 98	5,030,538. 02	124,412. 04	—
Total auf Ende				
Dezember . .	48,010,011. 43	46,471,948. 55	—	1,538,062. 88

Errichtung eines Hauptzollamtes Basel, Güterbahnhof St. Johann.

Gemäß Bundesratsbeschluß vom 24. Mai 1901 ist in Verbindung mit der neuerstellten Güterstation Basel-St. Johann ein Hauptzollamt errichtet worden, welches gleichzeitig mit Eröffnung des Betriebsdienstes auf dieser neuen Bahnstation am 2. Januar seine Thätigkeit begonnen hat. Dieses Zollamt erhält die Bezeichnung „Basel-St. Johann“ und ist mit den aus Art. 8 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz sich ergebenden Abfertigungsbefugnissen eines Hauptzollamtes an der Grenze ausgestattet. Gleichzeitig ist dasselbe vom schweiz. Landwirtschaftsdepartement auch für den Viehverkehr und für die Einfuhr von Fleisch innert den Grenzen der bestehenden sanitarischen Vorschriften, sowie für die Einfuhr von Pflanzen gemäß der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 10. Juli 1894 geöffnet worden.

Bern, den 3. Januar 1902.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Warnung.

Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin wird durch den Vorstand des Verbandes der Schweizer-Sennen im Ausland darauf aufmerksam gemacht, daß sich zur Zeit eine ungewöhnlich große Zahl von stellungslosen Schweizer-Sennen in Deutschland aufhalte, welche die Unterstützungskasse des Verbandes derart in Anspruch nehme, daß dieser den Anforderungen nicht mehr genügen könne und beispielsweise in Berlin schon wiederholt in den Fall gekommen sei, Landsleute, die er nicht mehr beköstigen und beherbergen konnte, dem städtischen Asyl für Obdachlose zuzuweisen. Eine Besserung der ungünstigen Arbeitsverhältnisse sei für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Der Sennenverband befürchtet im Gegenteil, daß anfangs Januar wieder viele Schweizer aus ihren Stellungen entlassen und dem Verbande zur Last fallen werden.

Unter solchen Umständen erscheint es geboten, Schweizer-Sennen, welche nach Deutschland zu ziehen beabsichtigen, auf

die dort herrschende schlechte Geschäftslage aufmerksam zu machen. Trotz verlockender Annoncen einzelner Stellenvermittlungsbureaux muß allen Reflektanten dringend anempfohlen werden, die Reise nach Deutschland nur dann zu unternehmen, wenn ihnen eine bestimmte Stelle fest zugesichert ist.

Bern, den 4. Januar 1902.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Handbuch für die Civilstandsbeamten.

Von der deutschen Ausgabe des im Jahre 1881 erschienenen „Handbuches für die schweizerischen Civilstandsbeamten“ ist ein unveränderter Neudruck notwendig geworden. Broschierte Exemplare dieses Neudruckes sind zu Fr. 4 zu beziehen durch das

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Bern, im Juni 1901.

NB. Exemplare der französischen Ausgabe des „Handbuches“ sind, wie bisher, bei der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern broschiert zu Fr. 4 und solid gebunden zu Fr. 5 erhältlich.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.01.1902
Date	
Data	
Seite	404-406
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 937

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.